



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00674**
Datum: 27.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Eigendorf, Eric
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.01.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.01.2020 27.05.2020 30.09.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ausrüstung der Fahrzeuge im Fuhrpark der Stadt Halle (Saale) und ihrer Beteiligungen mit Abbiegeassistenten**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass in Fahrzeugen im Fuhrpark der Stadt Halle (Saale) und ihrer Beteiligungen, die bei Neuanschaffung ab dem Jahr 2024 verpflichtend mit einem Abbiegeassistenten bzw. einem Abbiegeassistenzsystem auszustatten wären, bereits bis zum Januar 2021 Abbiegeassistenten bzw. Abbiegeassistenzsysteme nachgerüstet werden.

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Immer wieder kommt es zu schweren und teils tödlichen Unfällen zwischen LKW und Radfahrer/innen oder Fußgänger/innen, weil die LKW-Fahrer/innen beim Rechtsabbiegen die anderen Verkehrsteilnehmer/innen übersehen. Zuletzt starb am 29.10.2019 eine Radfahrerin nach einem Unfall mit einem LKW in Halle-Trotha an ihren Verletzungen. Nach Schätzungen von Unfallforscher/innen kommt rund ein Drittel der jedes Jahr im Straßenverkehr getöteten Radfahrer/innen bei Unfällen ums Leben, bei denen LKW rechts abbiegen wollen.

Es ist unstrittig, dass Abbiegeassistenten bzw. Abbiegeassistenzsysteme Unfälle zwischen LKW und Radfahrer/innen oder Fußgänger/innen verhindern können. Diese Systeme erkennen Radfahrer/innen oder Fußgänger/innen und geben dem/der LKW-Fahrer/in Warnhinweise (akustisch, taktil, optisch o.ä.). Zudem können sie im Bedarfsfall auch Notbremsungen einleiten. Damit tragen Abbiegeassistenten bzw. Abbiegeassistenzsysteme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Nach Schätzungen des ADFC sowie der Unfallforschung der Versicherer helfen sie, bis zu 60 Prozent der schweren oder gar tödlichen Unfälle zu verhindern.

Der Einbau von Abbiegeassistenten bzw. Abbiegeassistenzsysteme muss allerdings erst ab dem Jahr 2022 in allen neuen Fahrzeugtypen und ab dem Jahr 2024 in allen Neufahrzeugen verpflichtend erfolgen. Der Einbau in bereits zugelassene Fahrzeuge ist freiwillig. Unternehmensgruppen wie die EDEKA Südbayern haben sich entschieden, einen wichtigen Beitrag für mehr Verkehrssicherheit zu leisten. Sie rüsten freiwillig bereits jetzt ihre gesamte LKW-Flotte mit Abbiegeassistenten bzw. Abbiegeassistenzsysteme aus.

Nach mehreren tödlichen Unfällen zwischen LKW und Radfahrer/innen in Halle (Saale) im Zuge von Rechtsabbiegevorgängen sollten die Stadt Halle (Saale) und ihre Beteiligungen ebenfalls eine Vorreiterrolle einnehmen: Sie sollten deshalb alle Fahrzeuge, die bei Neuanschaffung ab dem Jahr 2024 verpflichtend mit einem Abbiegeassistenten bzw. einem Abbiegeassistenzsystem auszustatten wären, bereits bis zum Januar 2021 entsprechend nachrüsten.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

10. Dezember 2019

Sitzung des Stadtrates am 18.12.2019

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Ausrüstung der Fahrzeuge im Fuhrpark der Stadt Halle (Saale) und ihrer Beteiligungen mit Abbiegeassistenten
Vorlagen-Nummer: VII/2019/00674

TOP: 9.10

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Bei einem Großteil der sich aktuell im Fuhrpark der Stadt Halle (Saale) befindenden 43 Fahrzeuge der Fahrzeugkategorie „LKW“ ist eine Nachrüstung mit entsprechender Technik nicht mehr möglich. Im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung wird jedoch eine Nachrüstung geprüft; das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat im I. Quartal 2020 vorgelegt.

Bei Neubeschaffungen der Stadt wird bereits auf eine Ausstattung der Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten geachtet.

Auf Entscheidungen der städtischen Beteiligungen hinsichtlich der Anschaffung von LKW mit Abbiegeassistenten wird über die befugten Gremien hingewirkt.

Die Entscheidung zur technischen Ausstattung des vorhandenen Fuhrparkbestandes der Stadt Halle (Saale) durch Nachrüstung mit Abbiegeassistenten bzw. Abbiegeassistenzsystemen betrifft die sachgemäße Erledigung der Aufgaben, den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung und die innere Organisation gemäß § 66 Abs.1 S.2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Die Zuständigkeit hierfür obliegt allein dem Oberbürgermeister. Auf diese Rechtslage des KVG LSA hat das Landesverwaltungsamt bereits mehrfach (z. B. Beanstandungsverfügungen zum gemeinsamen Internetauftritt der Volkshochschulen, zur technischen Ausstattung von Grundschulen, zur Optimierung von Zahlungsverfahren und der damit verbundenen Verbesserung des Bürgerservices sowie zur Wirtschaftsförderung auf der Internetseite der Stadt) hingewiesen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport